

**Satzung zur Änderung der**  
**Studien- und Prüfungsordnung**  
**für den Bachelorstudiengang**  
**Betriebswirtschaft**  
**an der Hochschule Mittweida**

**Vom 9. Februar 2016**

Auf Grund von § 34 Abs. 1 Satz 1, 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

**Artikel 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule Mittweida vom 25. Juni 2015 wird wie folgt geändert:

**1.**

Paragraf 1 wird wie folgt geändert:

**a)**

Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft bereitet die Studenten auf ein berufliches Tätigkeitsfeld mit wirtschaftswissenschaftlichen Bezügen vor. Die Ausbildung orientiert sich am Leitbild eines Generalisten und vermittelt wissenschaftliche und methodische Grundlagen. Die Absolventen sind in der Lage, qualifizierte Managementtätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich in Unternehmen, Verbänden und Behörden auszuüben oder als Existenzgründer ein Unternehmen zu leiten. Das Studium vermittelt die dafür erforderlichen fachlichen Qualifikationen, die Methodenkompetenz und die Fähigkeit zur Systematisierung. Der Erwerb von für ein erfolgreiches und verantwortungsvolles Handeln in Führungspositionen notwendigen fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen, wie Sprach- und Kommunikationskompetenzen, Teamarbeit, Konfliktlösungsmöglichkeiten und Techniken der Präsentation und Moderation, wird gefördert. Die Lehre schließt die praktische Anwendbarkeit der gewonnenen Erkenntnisse stets ein. Den Studen-

ten wird die Möglichkeit geboten, als Austauschstudent an internationalen Partnerhochschulen zu studieren.“

**b)**

Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die Lehre im Studiengang umfasst die Grundlagen

1. in allen funktionalen Teilgebieten der modernen Betriebswirtschaftslehre, wie
  - a. Betriebliches Rechnungswesen,
  - b. Finanzmanagement,
  - c. Informationsmanagement,
  - d. Produktion und Logistik,
  - e. Marketing,
  - f. Organisation,
  - g. Personalmanagement,
  - h. Steuerlehre,
2. der Volkswirtschaftslehre
3. der Wirtschaftsinformatik,
4. der Wirtschaftsmathematik und -statistik und
5. des Wirtschaftsprivatrechts.

Nach Wahl des Studenten erfolgt eine Spezialisierung in Schwerpunktseminaren zum Marketing, Internationalem Management, Finance, Human Resources, Controlling & Accounting oder Logistics. Dabei werden aktuelle Entwicklungen in Unternehmen, Intuitionen und Märkten vermittelt.“

**c)**

Die Absätze 3 und 4 werden zu Absätzen 4 und 5.

**2.**

Paragraf 20 wird wie folgt geändert:

Nach Abs. 4 wird folgender neuer Absatz 5 angefügt:

„(5) Im Rahmen der Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Hochschulen wird zusätzlich zur Gesamtnote ausgewiesen, wie viele Studenten innerhalb der letzten drei Jahre den Studiengang absolviert haben und welcher Anteil der Absolventen des Studiengangs welche Gesamtnote erreicht hat (ECTS-Einstufungstabelle).“

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie wird im Internetportal [www.hs-mittweida.de/ordnungen](http://www.hs-mittweida.de/ordnungen) veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses vom 27. Januar 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 9. Februar 2016.

Mittweida, den 9. Februar 2016

Der Rektor  
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer